

Antrag auf finanzielle Zuwendung im Rahmen der Sonderförderung von Solarstrom in der Gemeinde Rödelsee

(Stand 01.01.2023)

1. Persönliche Angaben

Name: Vorname:

Straße, Hs.Nr.: PLZ, Ort:

Telefon, E-Mail:

Ich bin Eigentümer des Gebäudes

2. Adresse an der die Maßnahme ausgeführt wird

(nur ausfüllen, falls abweichend von Adresse des Antragsstellers)

Straße, Hs.Nr.: PLZ, Ort:

3. Kontodaten

IBAN: Bank:

4. Wurde eine weitere Förderung beantragt?

Nein ja, und zwar:

5. Angaben zur durchgeführten Maßnahme

Maßnahme 1 (vgl. Punkt 2.1 der Richtlinie): „PV-Anlage auf dem Dach in Kombination mit einem Batteriespeicher und einer Inselbetriebsfähigkeit der Anlage“

- Ich habe die Photovoltaik-Anlage auf meine Kosten errichten lassen:

ja nein

- Die Anlage wurde errichtet am:

- Es handelt sich um eine:

neue Anlage Erweiterung einer bestehenden Anlage

- Die Anlage befindet sich in Betrieb: ja nein

- Größe der PV-Anlage: kWp

- Größe des Batteriespeichers: kWh

- Nachfolgende Dokumente liegen dem Förderantrag bei (Voraussetzung für den Erhalt der Förderung:

Rechnung (PV + Batterie)

Inbetriebnahme Protokoll der Installationsfirma

Netzanschlusszusage des Netzbetreibers

Kopie des Schreibens der Bundesnetzagentur/Anmeldung im

Marktstammdatenregister

Maßnahme 2 (vgl. Punkt 2.2 der Richtlinie): „Steckersolargeräte auf Terrasse, Balkon mit einer maximalen Anschlussleistung von 600 Watt“

- Die Anlage wurde bei der Bundesnetzagentur angemeldet am:
- Wie hoch waren die Nettokosten des Terrassen- bzw. Balkonmoduls ?:
- Nachfolgende Dokumente liegen dem Förderantrag bei (Voraussetzung für den Erhalt der Förderung):
 - Rechnung
 - Kopie des Schreibens der Bundesnetzagentur/Anmeldung im Marktstammdatenregister

Erklärung:

Ich habe Kenntnis von der „Richtlinie für die Sonderförderung von Solarstrom in der Gemeinde Rödelsee“ und bestätige mit Unterschrift auf diesem Antrag die Richtigkeit der hier gemachten Angaben und die Einhaltung der Voraussetzungen in der Richtlinie. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben – je nach Schwere – zur Rückforderung der Förderung sowie zu strafrechtlichen Konsequenzen wegen Subventionsbetrug führen können. Ich stimme einer zweckbezogenen Nutzung und Verarbeitung der anfallenden Daten nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes zu.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Erklärung des ausführenden Elektrikers:

Die Ausführung gem. der Richtlinie für die Sonderförderung von Solarstrom in der Gemeinde Rödelsee sowie die Inselfähigkeit i.S. dieser Richtlinie als eine Ersatzstrom-/Notstromfähige Anlage wird bestätigt.

Ort, Datum

Unterschrift Firma

Allgemeine Hinweise:

- Es gilt die Richtlinie für die Sonderförderung von Solarstrom in der Gemeinde Rödelsee, die am 13.12.2022 unter TOP 236.1, ergänzt am 07.02.2023 unter TOP 7, vom Gemeinderat beschlossen wurde.
- Der Antrag muss spätestens 6 Monate nach Durchführung der Maßnahme bei der Gemeinde Rödelsee gestellt werden. Hierbei werden das Datum der Schlussrechnung und der Eingangsstempel der Gemeinde bzw. Verwaltung herangezogen. Vor dem 01.01.2023 in Betrieb genommene Anlagen können i.d.R. nicht gefördert werden.
- Handelt es sich um die Erweiterung bzw. den Umbau einer vorhandenen PV-Anlage zur Inselfähigkeit samt Batteriespeicher, wird die Förderung nur für den neu hinzukommenden Anlagenteil mit maximal 50 % des Förderhöchstbetrages gewährt.
- Bei der Förderung handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Gemeinde Rödelsee, die nach dem Windhundprinzip (Eingangsstempel), ohne Rechtsanspruch und vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel erfolgt.
- Die Gemeinde Rödelsee schließt eine Förderung durch andere Fördermittelgeber (z. B. KfW, Freistaat Bayern) nicht aus. Ob sich die kommunalen Fördermittel umgekehrt auf andere Förderungen auswirken, ist vom Antragssteller eigenverantwortlich mit den dortigen Stellen zu klären.
- Die Förderung gilt nur für Photovoltaikmodule, die den nationalen und internationalen Normen entsprechen. Die fachgerechte Installation und Inbetriebnahme durch einen Fachbetrieb sowie die Einhaltung der technischen Anschlussbedingungen und VDE-Richtlinien wird vorausgesetzt. Nicht förderfähig sind: Prototypen, Eigenbau und gebrauchte PV-Anlagen oder Batterien

Weitere nützliche Verlinkungen:

- [Solardachkataster des Landkreis Kitzingen](#): Mit dem Solardachkataster des Landkreises Kitzingen bekommen Sie für Ihr Haus eine genaue kostenlose Analyse darüber, ob und wie Ihr Dach für die Nutzung von Sonnenenergie geeignet ist.
- [Marktübersicht Steckdosensolargeräte der deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie](#)
- [Marktübersicht für Batteriespeichersysteme](#)
- [10.000 Häuser Programm - PV-Speicher Programm](#): Mit dem PV-Speicher Bonus sollen Gebäudeeigentümer von selbstgenutzten Ein- und Zweifamilienhäusern motiviert werden, den Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromversorgung zu erhöhen und die eigenen Stromkosten zu reduzieren. Insgesamt soll durch das Programm der dezentrale Ausbau der Photovoltaik (PV)-Nutzung in Bayern vorangebracht werden. Neben Stromspeichern in Verbindung mit einer neuen PV-Anlage können auch private Ladestationen für Elektrofahrzeuge bezuschusst werden.
- [KfW-Programm 270 - Erneuerbare Energien Standard](#): gefördert wird die Errichtung, Erweiterung und der Erwerb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien einschließlich der zugehörigen Kosten für Planung, Projektierung und Installation. Gefördert werden können daher: Photovoltaik-Anlagen auf Dächern und an Fassaden sowie Batteriespeicher.